



Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal

9344 Weitensfeld Nr. 202 - Bezirk St.Veit an der Glan - Kärnten
Tel. 04265/242*0, Fax 04265/7452, e-mail: weitensfeld@ktn.gde.at

Wiesen nicht abbrennen!

Viele Böschungen oder Feldraine werden nicht mehr landwirtschaftlich genutzt. Als Resultat erhält man im Laufe von mehreren Jahren dichte Altgrasbestände, die allmählich verbuschen. Für die Tierwelt – Schmetterlingsraupen, Käfer, Spinnen, Wildbienen, Eidechsen und viele andere mehr – sind diese Flächen wertvolle Rückzugsgebiete. Außerdem stellen sie oft einen wichtigen Wanderkorridor für kleinere Tierarten zwischen größeren, naturnahen Flächen dar.

Im zeitigen Frühjahr wird dann versucht, die jahrelang verabsäumte Pflege nachzuholen und durch das Abbrennen das alte Gras und Gebüsch loszuwerden.

Das Abbrennen der Pflanzendecke ist jedoch gesetzlich verboten:

Laut §4 der Tierartenschutzverordnung des Kärntner Naturschutzrechts ist das Abbrennen der Bodenvegetation und der Bodendecke auf Wiesen, Feldrainen, ungenutztem Gelände und Hängen sowie Hecken im gesamten Landesgebiet in der Zeit vom 15. Februar bis 15. September eines jeden Jahres verboten.

Durch das Feuer kommt es zu einer direkten Vernichtung aller Lebensformen oberhalb des Bodens. Gleichzeitig entstehen hohe Temperaturen, die auch in den obersten Bodenschichten die Bodenlebewesen wie Mikroorganismen, Würmer, Asseln oder Tausendfüßler vernichten.

Das Abbrennen von Wiesen ist **keine Pflegemaßnahme!** Sie bringt einer Vielzahl von Kleinlebewesen den Tod und liefert ein hässliches Landschaftsbild.

Als Unkrautbekämpfungsmaßnahme ist das Abbrennen nicht nur nutzlos, sondern sogar kontraproduktiv. Die tief wurzelnden „Unkräuter“ überstehen das Feuer meist schadlos und finden dann ohne pflanzliche und tierische Konkurrenz bessere Wachstumsbedingungen vor.

Außerdem zerfällt durch das Abbrennen die Humusschicht zu feinem Staub, der dann leicht vom Wind verblasen werden kann. Im schlimmsten Fall verlieren die Böden ihre Fruchtbarkeit dauerhaft.

Informationen: Arge NATURSCHUTZ; Gasometergasse 10, 9020 Klagenfurt; Tel.: 0463 – 32 96 66

FEUERLÖSCHER – ÜBERPRÜFUNG

Am Samstag, dem 25. April 2009 findet

in der Zeit von 09.00 – 12.00 Uhr vor dem Rüsthaus in Weitensfeld eine Feuerlöschprüfung statt.

An diesem Termin besteht für die Bevölkerung die Möglichkeit, die nach der Feuerpolizeiordnung vorgeschriebenen Überprüfungen der Feuerlöcher, die in Abständen von 2 Jahren erfolgen müssen, vornehmen zu lassen.